

Einsetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode

Antrag der Abgeordneten Wolfgang Baasch, Dr. Kai Dolgner, Dr. Heiner Dunkel, Kirsten Eickhoff-Weber, Martin Habersaat, Bernd Heinemann, Birgit Herdejürgen, Thomas Hölck, Kerstin Metzner, Serpil Midyatli, Birte Pauls, Tobias von Pein, Regina Poersch, Beate Raudies, Sandra Redmann, Thomas Rother, Dr. Ralf Stegner, Özlem Ünsal, Kai Vogel, Kathrin Wagner-Bockey, Stefan Weber
Drucksache 19/520 (neu) - 2. Fassung

Konkretisierung und Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes gemäß § 3 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/551 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitte letzten Jahres erreichten uns über die Medien,

(Dr. Kai Dolgner)

unter anderem ausgelöst durch zwei Kleine Anfragen des ehemaligen Kollegen Breyer, sehr beunruhigende Vorwürfe gegen Teile der Landespolizei. Kollege Burkhard Peters kam deshalb bereits am 17. Juni zu dem Schluss, dass ein neuer Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zu rechtfertigen sei. Ich zitiere wörtlich:

„Die im Raum stehenden Fragen und Vorwürfe sind gravierend genug.“

Dem habe ich mich, nachdem uns umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, in einem Interview des NDR am 10. Juli angeschlossen. Wenn ich jetzt also als Vater des PUA bezeichnet worden bin, dann wäre der Kollege Peters mindestens der Großvater des PUA.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Wir sind tatsächlich Väter; in der letzten Legislaturperiode bin ich Vater und er ist Großvater geworden; das ist vielleicht ein Zufall. - Der zwischenzeitlich geäußerte Vorwurf, die Ankündigung des PUA richte sich gegen den Sonderbeauftragten, ist schon deshalb absurd, weil die Benennung von Herrn Innenminister a.D. Klaus Buß erst zwei Wochen danach erfolgte und ich über keine mir bekannten hellseherischen Kräfte verfüge.

Was waren die Vorwürfe, mit denen wir konfrontiert werden? Da wären zunächst einmal die zwei zuständigen Ermittlungsbeamten im sogenannten Subway-Verfahren, X und Y genannt. Diese erhielten von einem VP-Führer die Information eines Hinweisgebers über die mögliche Unschuld eines in Untersuchungshaft sitzenden Mitglieds eines Rockerclubs. Sie forderten daraufhin die Verschriftlichung dieser Quellenaussage. Dies verweigerte der VP-Führer mit dem Hinweis auf das Schutzbedürfnis seiner Quelle. Eine dafür notwendige Zusicherung der Vertraulichkeit, womit die Quelle in der Hauptverhandlung hätte anonym bleiben dürfen, konnte der Hinweisgeber aber nicht bekommen, da er selbst Beschuldigter in dem Verfahren gewesen sein soll. Nach unserer Auffassung gehören Vermerke von Ermittlungsbeamten zur Ermittlungsakte, und das liegt nicht in der Dispositionsfreiheit des Vorgesetzten.

Meine Damen und Herren, jeder von uns kann Beschuldigter in einem Strafverfahren werden. Wir und unsere Strafverteidiger müssen sich dann darauf verlassen können, dass sich in den Ermittlungsakten der Polizei beziehungsweise der Staatsanwaltschaft, der objektivsten Behörde der Welt, alle

entlastenden Hinweise wiederfinden. Wie sollte denn sonst eine effektive Strafverteidigung gewährleistet sein?

(Beifall SPD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Der Hinweis wurde schließlich verschriftlicht und durch den zuständigen Staatsanwalt zu den Ermittlungsakten genommen - das aber doch nur, weil X gehandelt und den Hinweis selbst verschriftlicht hat, und nicht etwa, weil es ursprünglich von seinem Vorgesetzten beabsichtigt gewesen wäre. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Infolgedessen fertigte dann der VP-Führer seinerseits einen Vermerk. Beide Vermerke lagen der SPD-Fraktion schon vor der Akteneinsicht vor. Sie können in mindestens einem Punkt nicht gleichzeitig wahr sein. Außerdem sollen Hinweise bezüglich der Tatbeteiligung eines weiteren Beschuldigten gar nicht verschriftlicht worden sein.

X und später auch Y bekamen die Konsequenzen für ihr Eintreten für Aktenwahrheit und -klarheit zu spüren. X wurde aus der Soko Rocker abgezogen und zunächst in einen für ihn unattraktiven Bereich versetzt. Auch wenn es nicht formal als Disziplinarmaßnahme zu werten ist, ist es trotzdem nicht abwegig, dies als Bestrafung für ein scheinbares Fehlverhalten einzuordnen. Y fühlte sich - auch wegen dieses Vorgangs, aber nicht nur wegen dieses Vorgangs - gemobbt. Die Arbeit der Mobbingkommission verlief - sagen wir einmal - schleppend.

Das Mobbingverfahren wurde nach einem gemäß den gestrigen „Kieler Nachrichten“ für den zuständigen Polizeiführer wenig schmeichelhaften Zwischenbericht auf Betreiben des Abteilungsleiters Polizei im Innenministerium eingestellt, weil das Verfahren absprachewidrig gewesen sei - so der Abteilungsleiter in der damaligen Ausschusssitzung. Auch hieraus resultieren diverse weitere Vorwürfe. Des Weiteren haben die Staatsanwaltschaft Kiel und zwei Ermittlungsbeamte des LKA Mecklenburg-Vorpommern im Auftrag des LKA Kiel mögliche straf- und dienstrechtliche Probleme in diesem Zusammenhang überprüft.

Ich erlaube mir die Bemerkung, dass das Subway-Verfahren von der Staatsanwaltschaft Kiel selbst geleitet und vom LKA Kiel durchgeführt wurde. Insofern wäre nicht nur eine personelle, sondern auch eine organisatorische Unabhängigkeit der jeweiligen Prüfinstanzen wünschenswert gewesen.

In dem vertraulichen Bericht der aus dem LKA Mecklenburg-Vorpommern abgestellten Ermitt-

(Dr. Kai Dolgner)

lungsbeamten, den der NDR am 31. Mai 2017 wie folgt zitiert, wird ein weiteres Problem angesprochen:

„Dass man 2010 ein hochrangiges Mitglied der Rockergruppe ‚Bandidos‘ als Informanten gewonnen habe, sei ‚äußerst problematisch‘ gewesen, so die Schweriner Ermittler. ‚Ein Bekanntwerden der Zusammenarbeit hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit nachteilige Folgen für das Verbotsverfahren der Bandidos gehabt.“

Der NDR zitiert diesen Bericht am 10. Juli sogar:

„Der Hinweisgeber stand im Zentrum der vereinsrechtlichen Maßnahmen.“

Neben den aufgeworfenen vereinsverbotsrechtlichen Fragestellungen führte die von den Ermittlern bemängelte Zusammenarbeit zu weiteren Fragen der Medien bezüglich der Kontakte der Führung der Bandidos zur Polizei, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchsuchung des sehr großen Wohn- und Clubhauses, die von Zeitpunkt, Zeitraum und Durchführung - sagen wir einmal - ungewöhnlich verlief und deren Bild- und Videoaufnahmen wegen technischer Mängel der Aufzeichnung gleich gelöscht worden sein sollen.

Mich würde übrigens - wenn Sie genau aufgepasst haben - auch interessieren, wieso der NDR drei Monate vor dem Parlament offensichtlich Einsicht in einen als vertraulich eingestuften Bericht - vermutlich sogar ungeschwärzt - hatte. Dieser hat nach unserer Kenntnis den Geschäftsbereich des Innenministeriums nie verlassen, und es hatte zu diesem Zeitpunkt nur ein kleiner Kreis Zugriff. Das ist auch insofern bemerkenswert, da dem NDR auch Informationen über die Einschätzung des Verhaltens von X und Y gegeben wurden, die man den beiden betroffenen Polizeibeamten selbst jahrelang vorenthalten hat.

Auf die weiteren Fragestellungen kann ich aufgrund der Kürze der Zeit nicht sachgerecht eingehen; ich bitte Sie, mir das nachzusehen. Für die kommende Ausschussarbeit werden der Aufklärungswille und die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten, insbesondere des Innenministeriums, aber auch des Justizministeriums, entscheidend für die Geschwindigkeit unserer Arbeit sein. Eine faire und abschließende Beantwortung der Fragen zu den medial erhobenen Vorwürfen ist zu diesem Zeitpunkt unmöglich - auch wenn Medien die ganze Zeit nachfragen, wer schuld sei, wessen Kopf man fordern müsse. Das geht auch jetzt wieder durch die

Runden. Wenn wir das alles genau wissen würden, bräuchte man ja keinen PUA.

Nach wie vor stehe ich zu dem, was ich schon häufiger wiederholt habe: Anhand einer Aktendarstellung, bei der Sie nicht davon ausgehen können, dass die umfänglich und vollständig ist, sollten wir keine Urteile fällen.

Die SPD-Fraktion erhofft sich in erster Linie Aufklärung darüber, ob innerhalb der Landespolizei, vor allem seitens der jeweiligen Vorgesetzten und aller Führungsebenen, korrekt mit kritischen Polizeibeamten umgegangen wurde und auch mit anderen kritischen Polizeibeamten umgegangen wird und inwieweit Konsequenzen aus den diversen Vorgängen gezogen werden müssen, aber auch inwieweit sie schon gezogen worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist übrigens die Bezeichnung „Rockeraffäre“ irreführend. Auch mir ist noch kein besserer Begriff eingefallen. Es geht hier um Beamte unserer Landespolizei und die Fragestellung, was ihnen passiert, wenn sie zum Beispiel die Grundsätze von Aktenwahrheit und -klarheit vehement einfordern, und ob das Umgehen mit unseren Polizeibeamten richtig gewesen ist.

Wir haben alle gemeinsam die Chance, aber auch die Pflicht, diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu dem zu nutzen, wofür parlamentarische Untersuchungsausschüsse eigentlich da sind: nicht zum parlamentarischen Stellungskrieg, sondern zur Wahrnehmung unseres Verfassungsauftrags, der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive im öffentlichen Interesse - nicht mehr und nicht weniger. Wir sind keine Staatsanwaltschaft, das ist auch nicht unsere Aufgabe.

Auch eine Staatsanwaltschaft würde solche Mobbingvorwürfe gar nicht untersuchen, zumindest wenn keine Straftaten begangen worden sind. Trotzdem müssen uns die Berichte, die wir haben, Sorgenfalten auf die Stirn treiben, weil es durchaus drastische Darstellungen vom Klima in Teilen der Landespolizei gibt, die es aufzuklären gilt.

Die signalisierte gegenseitige Zustimmung zu den Anträgen der SPD auf der einen und von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf der anderen Seite scheint mir da ein guter Anfang zu sein, für den ich mich schon jetzt ganz herzlich bedanken möchte, auch für den konstruktiven Dialog, den wir in den letzten Tagen dazu geführt haben. Wir werden dem jetzt geänderten Änderungsantrag zustimmen, sodass wir uns gemeinsam auf den Weg machen können, die Fragen in der gebotenen Sorgfalt zu klären. Denn am Ende müssen wir natürlich fest-

(Dr. Kai Dolgner)

stellen, was an den Vorwürfen dran ist, aber auch - darauf haben auch diejenigen, die in die Öffentlichkeit gebracht worden sind, ein Anrecht -, was an den Vorwürfen nicht dran ist.

Ich hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der nächsten Zeit und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP, Beifall Werner Kalinka [CDU] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Claus Christian Clausen.

Claus Christian Clausen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Landtag wird heute den Ersten Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode beschließen. Der Ausschuss wird den Auftrag haben, die sogenannte Rockeraffäre in dem Rahmen zu untersuchen, den wir heute beschließen werden.

Die Rockeraffäre beschäftigt das Land nun schon seit Beginn der Ermittlungen um das Subway-Verfahren im Jahr 2010. Aber der Sachverhalt, über den wir heute hier und künftig im Untersuchungsausschuss sprechen werden, geht noch weiter zurück. Er beginnt im Grunde genommen mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum NPD-Verbotsverfahren aus dem Jahr 2003 und dessen Auswirkungen auf die Vertrauenspersonführung. Er zieht sich durch die Rockerkriege, die Ende der 2000er-Jahre auch in Schleswig-Holstein tobten und denen der Staat Herr werden musste und auch Herr geworden ist. Er findet einen seiner traurigen Höhepunkte in dem Überfall auf Angehörige der Red Devils durch Mitglieder der Rockergruppe Bandidos.

Es geht um die anschließenden Ermittlungen durch die Landespolizei und die Behandlung von entlastenden Informationen in Strafverfahren. Der Umgang von Kollegen untereinander und auch von Vorgesetzten und ihren Untergebenen wird Thema sein. Es wird um die Überwachung von Personen gehen und um das Verbotverfahren gegen die Bandidos Neumünster.

Ein breites Spektrum also, das auch einbezogen wird, ob die Bewertungen politischer Handlungsträger richtig waren. Wir werden uns die Ermittlungsmaßnahmen, den dienstinternen Umgang mit Informationen und Vertrauenspersonen genauso an-

schauen müssen wie die Bewertungen der verschiedenen Beteiligten in Bezug auf die Mobbingvorwürfe. Damit meine ich auch den Bericht des Mobbingausschusses sowie die Schlussfolgerungen der Polizeibeauftragten und den Abschlussbericht des LKA Mecklenburg-Vorpommern.

Seit 2010 sind sowohl durch die Verwaltungs- als auch durch die ordentliche Gerichtsbarkeit zahlreiche Urteile gefällt worden. Dazu möchte ich bemerken: Unsere Aufgabe wird es nicht sein, als eine Art Superrevisionsinstanz für Betroffene Geschehenes rückgängig zu machen. Wir treten auch nicht an, im Nachhinein alles besser zu wissen. Kurz gesagt: Klugscheißen ist nicht der Untersuchungsauftrag. Aber wir werden aufklären, ob und was falsch gelaufen ist und ob beziehungsweise welche Konsequenzen daraus gezogen worden sind oder werden müssen.

Die Regierungsfaktionen werden sich konstruktiv und verantwortungsbewusst an der Aufklärung all dessen beteiligen, was hier zur Untersuchung von den Kollegen der SPD benannt worden ist. Deswegen ist es unser Ziel, mit unseren Ergänzungen unseren Beitrag dazu zu leisten. Wir wollen aufklären, und wir wollen zu einem Abschluss dieser Angelegenheit kommen.

Im Rahmen der Akteneinsicht sind mehrmals Vermerke und Notizen aufgefallen, die davon sprechen, dass die Betroffenen für sich gerade keinen Abschluss mit diesen Vorgängen gefunden haben. Für diejenigen, um die es hier geht, ist die Rockeraffäre eben nicht vorbei. Sie hält für sie seit fast einem Jahrzehnt an. Auch diese Personen sind aufgerufen, sich an der Aufklärung zu beteiligen, um dieses Kapitel am Ende für sich selbst abschließen zu können.

Auch deshalb haben wir unseren Ergänzungsantrag gestellt. Wir möchten untersuchen, welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. März 2003 auf die Vertrauenspersonführung hatte. Wurden die dort geforderten Vorgaben eingehalten? Haben diese Einfluss auf das Verbotverfahren der Rockergruppen in Schleswig-Holstein gehabt? Wie haben sich die Vorgaben auf die Ermittlungen im Bereich der Rockerkriminalität generell ausgewirkt?

In diesem Sinne möchten wir auch, dass sich der Untersuchungsausschuss mit den politischen Konsequenzen der Rockeraffäre auseinandersetzt. Unser Innenminister Grote hat aus meiner Sicht richtig gehandelt, als er den Sonderermittler Buß ernannt hat. Wir möchten wissen, welche Maßnahmen die-

(Claus Christian Claussen)

ser ergriffen hat, um den Untersuchungsgegenstand aufzuklären.

Aus unserer Sicht wäre es deshalb richtig gewesen, den Abschlussbericht des Sonderermittlers abzuwarten. Ich denke, dieser hätte eine Vielzahl von Fragen aufklären können. Aber auch ohne dass dieser Abschlussbericht vorliegt, werden sein Untersuchungen mit in den Auftrag des Ausschusses aufgenommen werden.

Wir wollen aufklären, welche Auswirkungen die Rokeraffäre auf die Karrieren der Beteiligten hatten, die im Zusammenhang mit der Untersuchung der Soko Roker standen. Hierzu gehört auch die Besetzung des Postens des Landespolizeidirektors ab dem 1. Januar 2014. Hier wird zu fragen sein, welche Kenntnis die damalige Hausspitze des Innenministeriums von den Vorgängen und welchen Einfluss diese Kenntnis auf das Bewerbungsverfahren um die Neubesetzung hatte.

Hierzu gehören auch unsere Fragen, welches Ergebnis denn der Mobbingausschuss in seinem Zwischenbericht von Anfang 2013 vorlegte, und wer davon Kenntnis hatte. Welche Konsequenzen wurden innerhalb der Landespolizei daraufhin gezogen? - Wir wissen, dass der Mobbingausschuss durch andere Maßnahmen ersetzt wurde. Ob das zu optimalen Strukturen im Umgang mit solchen Vorfällen geführt hat, kann jetzt noch nicht bewertet werden; aber auch das ist Ziel des kommenden Untersuchungsausschusses.

Ich bin der Überzeugung, dass vieles von dem, was wir untersuchen werden, durch die Landespolizei ordentlich und richtig erledigt wurde. Ich bezweifle Vorwürfe, die Landespolizei habe Journalisten abgehört. Sollte es dafür aber konkrete Hinweise geben, werden wir natürlich auch dieser Frage nachgehen. Der Untersuchungsgegenstand des Ausschusses lässt hierfür genügend Spielraum, um in den benannten Bereichen flexibel zu agieren.

Es hätte zwar aus meiner Sicht Sinn gemacht, neben den Ergebnissen der Untersuchung des Sonderermittlers auch die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft Lübeck, die ja seit Sommer vergangenen Jahres ermittelt, abzuwarten; aber wir werden heute der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen. Wir wollen durch unseren Antrag wichtige Impulse geben und die Aufklärungsarbeit fördern und unterstützen. Wir machen das auch, um unserer Polizei den Rücken zu stärken. Wenn es strukturelle Defizite bei der Polizei gegeben hat, dann möchten wir wissen, ob und wie diese behoben wurden. Wir sind fest davon überzeugt, dass

die Landespolizei gute Arbeit leistet, und wollen die Polizei durch unsere Sachverhaltsaufklärung vor unberechtigten Vorwürfen schützen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Es wird deshalb zu klären sein, ob die politische Ebene die Arbeit der Polizei ausreichend unterstützt und richtig geführt hat. Dabei soll es nicht um ein fröhliches Scheibenschießen auf Ex-Innenminister gehen, sondern um eine Aufklärung der Sachverhalte. Wir müssen für die Zukunft die richtigen Konsequenzen aus möglichen Fehlern ziehen. Dort, wo Probleme aufgedeckt werden, möchten wir diese beheben.

Wir sehen es als Aufgaben von Parlament und Ausschuss an, der Regierung zu helfen, Strukturen zu optimieren und unsere Landespolizei auf erfolgreichem Kurs zu halten. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine konstruktive und fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im kommenden Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Einen Nebenaspekt der Akteneinsicht möchte ich noch erwähnen: Wir haben in der Landesverfassung eine Regelung, dass das Nähere über die Akteneinsicht ein Gesetz regeln soll. Dieses Gesetz gibt es immer noch nicht. Wir sollten das bei Gelegenheit angehen, um das genauer zu regeln, damit Irritationen über die Vorgehensweise in diesem Bereich ausgeräumt werden können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir werden also dem Einsetzungsantrag der Kollegen zustimmen und bitten um Zustimmung für unseren Jamaika-Ergänzungsantrag in der Form der Drucksache 19/551 (neu). - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir mit der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar Schülerinnen und Schüler der Nordseeschule St. Peter-Ording. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burghard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Opa hat man ja eine gewisse Verantwortung, dem Publikum zu erklären, was die Kinder so machen.

(Heiterkeit)

Deswegen erlauben Sie mir, dass ich zunächst versuche, die drei Begriffe auseinanderzudröseln, die den Einsetzungsantrag so stark dominieren: Vertrauensperson, Informant, Hinweisgeber. Sie beherrschen viele der Einzelfragen, direkt oder indirekt. Was sind das für Gestalten, deren Wirken so viele Fragen in unserem beschaulichen Schleswig-Holstein aufwerfen, dass jetzt das ganz „große Besteck“ - ein Polizeibegriff -, der parlamentarische Untersuchungsausschuss, aus der Schublade geholt wird?

Meine Damen und Herren, ein Informant im Sinne des Einsetzungsantrags ist eine Person, die in einem Einzelfall die Polizei vertraulich mit Informationen über Straftaten oder mit anderen wichtigen Informationen versorgt. Die Vertraulichkeitszusicherung ist der entscheidende Unterschied zum Zeugen.

Eine Vertrauensperson ist dagegen eine Person, die der Polizei über einen längeren Zeitraum regelmäßig und vor allem gegen Bezahlung oder für andere Vorteile Insiderinformationen zukommen lässt. Vertrauenspersonen bewegen sich in den abgeschotteten Kreisen krimineller Banden oder Milieus, denen sie selber aktiv angehören oder deren Vertrauen sie zumindest genießen. Auch Vertrauenspersonen erhalten eine schriftliche Zusage der Polizei, unter bestimmten Bedingungen ebenfalls Vertraulichkeit zu genießen. Sie bleiben also in einem nachfolgenden Strafverfahren anonym.

Hinweisgeber sind im Gegensatz dazu Personen, die zwar aus ihrer Stellung in einem kriminellen Milieu heraus ebenfalls Insiderkenntnisse an die Polizei weitergeben; ihnen darf aber keine Vertraulichkeit zugesichert werden, weil sie zum Beispiel selber wegen strafbarer Beteiligung an den untersuchten Taten verdächtigt werden.

Gemeinsam ist Informanten und Vertrauenspersonen, dass sie im Laufe eines Strafverfahrens im Verborgenen bleiben dürfen. Das dient bei Informanten zum Schutz von Nachstellungen seitens krimineller Bandenmitglieder.

Dieser Schutz gilt aber noch viel mehr bei Vertrauenspersonen, weil diese aus Sicht ihres Milieus, ihrer Bande oder der kriminellen Organisation Verrat an der Sache begehen. Im Fall ihrer Enttarnung

droht ihnen seitens der Ausgespähnten Gefahr für Leib und Leben.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Ermittlungsbehörden kommt ein zusätzliches Interesse hinzu: Man will ja möglichst die Quelle erhalten, damit der kontinuierliche Fluss ihrer Insiderinformationen nicht versiegt. Darum haben V-Leute in der Polizei nur Kontakt zu ganz geschulten Spezialisten, die diese Vertrauensperson führen und abschöpfen, ihre Informationen unter genauester Abwägung der Schutzinteressen filtern und in das Verfahren einspeisen. Oder eben auch nicht. Und da sind wir schon bei einem der gravierendsten Punkte des kommenden Untersuchungsausschusses:

Hinweisgeber aus dem Milieu genießen nicht diese besondere Fürsorge des Staates. Deswegen kommt es auf die ganz klare Abgrenzung zwischen Hinweisgeber und Vertrauensperson entscheidend an. Ob diese Grenzziehung im Landeskriminalamt jederzeit und von allen genau beachtet wurde, ist eine weitere drängende Frage für den kommenden PUA. Denn nur bei Informanten und Vertrauenspersonen greift der besondere strafprozessuale Schutz, der darin besteht, dass sie nicht persönlich als Zeugen in öffentlicher Verhandlung aussagen müssen, sondern dass an ihrer Stelle die erwähnten polizeilichen Führungspersonen über die Informationen als „Zeugen vom Hörensagen“ berichten.

Und damit fangen die Probleme an. Die indirekte und gefilterte Einführung von oft entscheidenden Aussagen steht dem gewichtigen Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme entgegen. Er bedeutet, dass grundsätzlich das naheliegendste Beweismittel für alles heranzuziehen ist, was in den Prozess eingeführt wird. Der Unmittelbarkeitsgrundsatz ist eine der wichtigsten Errungenschaften des rechtsstaatskonformen Strafverfahrens. Schon aus diesem Grund ist das Verborgensein der V-Personen im Strafverfahrensrecht eine grundsätzlich nur schwer zu ertragende Ausnahmeerscheinung.

Rockerbanden, Drogengangs, Mafiosi und Terroristen sind aber unbestreitbar eine große Gefahr für die Gesellschaft. Ohne V-Leute kommt der Staat diesem Phänomen nicht bei. Das ist so weit gesellschaftlicher Konsens. Aber für diese Ausnahmen müssen strenge Verfahrensvorgaben eingehalten werden. Ob das im Subway-Verfahren der Fall war, wird genauer zu überprüfen sein.

Die wirklich massiven Probleme der V-Leute liegen aber noch viel tiefer. V-Leute sind selber tief in die kriminellen Bandenstrukturen verstrickt. Sie

(Burkhard Peters)

sollen sogar möglichst nah an der Führungsstruktur dran sein, um auch wirklich relevante Erkenntnisse liefern zu können. Im Idealfall gehören sie selbst der Führung an. Damit - das liegt auf der Hand - sind sie aber Teil des Problems, welches bekämpft werden soll.

Daher haben Vertrauensleute oft eine ganz eigene Agenda bei ihrem Doppelspiel. Die Grenzen zwischen Führen durch die Polizei und dem Versuch der Vertrauensperson, durch Manipulation der Polizei ganz eigene Interessen zu verfolgen, sind fließend. Dadurch, dass sie ihre Dienste in aller Regel nur für teures Geld erbringen, finanziert der Staat zusätzlich auch ein Stück weit die kriminelle Struktur, die er bekämpfen will.

Noch problematischer ist es, wenn V-Leute durch den Staat dadurch belohnt werden, dass ihnen als Gegenleistung für ihre Dienste erhebliches Entgegenkommen bei anstehenden Strafverfahren versprochen wird. Der GAU tritt ein, wenn der Staat in den Ruf kommt, er nutze die besondere Stellung des V-Manns als Agent Provocateur, wenn die Vertrauensperson also mit Wissen und Billigung die Straftat erst provoziert, die dann verfolgt wird, um andere organisierte Täter zu treffen.

Meine Damen und Herren, von Vertrauenspersonen geht also grundsätzlich eine schwerwiegende Infektionsgefahr für den Rechtsstaat aus. Ihr Kontaktgift hat sich in den letzten Jahren in skandalösen Fällen erschreckend realisiert. Ich nenne nur das erste NPD-Verbotsverfahren, den Nationalsozialistischen Untergrund, den Terroranschlag durch Anis Amri in Berlin. Überall spielten V-Leute eine fatale Rolle. Sie sind ein Übel. Und damit stellt sich die entscheidende Frage: Sind sie ein notwendiges Übel? Heiligt der Zweck der notwendigen Bekämpfung der organisierten Kriminalität den Einsatz dieses Mittels?

Es gibt für den jetzt anstehenden Untersuchungsausschuss eine Reihe von Anhaltspunkten in den Akten, die belegen, dass die dargestellte Problematik auch im Subway-Verfahren Grundlage aller Folgeprobleme war. Hatten die beiden später strafversetzten LKA-Beamten nur ein sicheres Gespür, dass da vielleicht irgendetwas gewaltig schief läuft? Musste gegen sie so beinhart vorgegangen werden, weil vor dem Hintergrund der V-Mann-Schlappe im ersten NPD-Verbotsverfahren die Gefahr bestand, dass dem Innenministerium das parallel laufende Vereinsverbotsverfahren gegen die Bandidos vor Gericht um die Ohren fliegt?

All dies sind Fragen, denen nach meiner festen Überzeugung intensiv nachgegangen werden muss. Das sind wir dem Erhalt des Vertrauens in den doch zu Recht hervorragenden Ruf unserer Landespolizei schuldig.

Dieser PUA bietet eine große Chance, weil er, ähnlich wie der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages, nicht nach dem sonst üblichen Schema „Hier die gute Opposition, dort die böse Regierung“ ablaufen wird. Denn im Fokus stehen Innenminister aus verschiedensten politischen Lagern. Dass wir uns fraktionsübergreifend auf einen gemeinsamen Einsetzungstext und gemeinsame Fragen einigen konnten, stimmt mich sehr hoffnungsfroh, dass dieser Ausschuss tatsächlich fruchtbare Arbeit liefern wird im Interesse um den guten Ruf unserer Landespolizei, den es auf jeden Fall zu erhalten gilt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie mit mir bitte einen weiteren Gast auf der Tribüne. Wir begrüßen jetzt ganz herzlich den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Torsten Jäger. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist deutlich geworden, dass die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit großer Mehrheit begrüßt und unterstützt wird. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben die Aufgabe, Sachverhalte zu untersuchen, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt. Sie haben dem Parlament und der Öffentlichkeit Bericht zu erstatten. Es geht also darum, Transparenz zu schaffen und staatliches Handeln zu kontrollieren. In dieser Zielrichtung liegt der entscheidende Unterschied gegenüber dem Strafprozess, der die Durchsetzung des Strafanspruchs des Staates zum Gegenstand hat. Es ist für das Informationsbedürfnis des Parlaments und der Öffentlichkeit in diesem Fall unerheblich, ob im Zusammenhang mit der sogenannten Rokeraffäre bereits zahlreiche straf- und dienstrechtliche Verfahren geführt und

(Jan Marcus Rossa)

vielleicht auch rechtskräftig abgeschlossen wurden; denn hier geht es um die Untersuchung staatlichen Handelns und der politischen Verantwortung.

Das ist uns allen bekannt. Ich stelle dies trotzdem an den Anfang meiner Rede, weil die letzte Regierung im Rahmen einer Berichterstattung im Innen- und Rechtsausschuss im Juni des vergangenen Jahres die Meinung geäußert hat, dass mit dem Abschluss dieser gerichtlichen Verfahren auch die Affäre selbst erledigt sei. Das aber ist ein Irrtum, wie sich heute zeigt.

Uns geht es nicht darum, einen Strafanspruch durchzusetzen. Da sind wir uns, denke ich, parteiübergreifend einig. Uns geht es um Offenheit und Transparenz staatlichen Handelns. Aus diesem Grunde unterstützen wir den Antrag der SPD auf Einsetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nachdrücklich und aus voller Überzeugung.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mag auf den ersten Blick, wenn man sich die Einsetzungsdebatten anderer Untersuchungsausschüsse anschaut, überraschen, gilt der parlamentarische Untersuchungsausschuss doch als das scharfe Schwert der Opposition. Die Besonderheit liegt hier im Untersuchungsgegenstand selbst. Dieser erstreckt sich über mehrere Legislaturperioden mit völlig unterschiedlichen Regierungskonstellationen, sodass wir alle irgendwann einmal in den Genuss der Oppositionsrolle gekommen sind, und deshalb wollen wir jetzt auch hier gemeinsam aufklären. Wir unterstützen den Untersuchungsgegenstand. Wir haben im Vorfeld mit der SPD über den Beratungs- und Untersuchungsgegenstand beraten und haben hier, glaube ich, heute eine gemeinsame Lösung gefunden, welcher Untersuchungsgegenstand hier verabschiedet werden soll.

Der jetzige Untersuchungsausschuss wird also nicht nur die aktuelle Regierung untersuchen müssen, sondern auch das Regierungshandeln der Koalition zum Gegenstand haben. Die Innenminister Studt und Breitner waren verantwortlich für die Aufarbeitung der Mobbingvorwürfe und für zahlreiche Personalentscheidungen bei Personen, die ich als Beteiligte der Rockeraffäre im weitesten Sinne verstanden wissen möchte. Wir wollen uns daher umfassend und erschöpfend mit den Vorkommnissen in dieser Rockeraffäre beschäftigen. Ein zentraler Untersuchungsgegenstand wird daher der Einsatz von V-Leuten, auf den der Kollege Peters eingegangen ist, sein und vor allen Dingen die

Unterdrückung von Erkenntnissen und Beweismitteln. Dies könnte in dieser Affäre dazu geführt haben, dass ein Verdächtiger länger als zulässig in Untersuchungshaft gesessen hat.

Hier wird wieder einmal besonders nachdrücklich deutlich, wie problematisch der Einsatz von V-Leuten in rechtsstaatlicher Hinsicht ist. Wenn das Zurückhalten von entlastenden Erkenntnissen dazu führt, dass ein Unschuldiger verurteilt wird oder ein Verdächtiger länger als zulässig in U-Haft sitzt, also der Freiheit beraubt wird, mag das vielleicht am Ende rechtlich nicht zu beanstanden gewesen sein. Politisch widerspricht dies aber den Grundprinzipien eines liberalen und freiheitlichen Rechtsstaats, und das gilt es aufzuklären.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Wir wollen deshalb die Hintergründe für den V-Mann-Einsatz bei den Ermittlungen im Rockermilieu in Schleswig-Holstein aufklären. Wir wollen wissen, ob die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, die ebenfalls hier schon erwähnt wurde, aber auch die allgemeinen rechtlichen Grundsätze, die beim Einsatz von V-Leuten zu beachten sind, tatsächlich eingehalten wurden. Wir wollen untersuchen, ob entlastende Erkenntnisse tatsächlich zurückgehalten wurden, um einen V-Mann oder auch nur einen Informanten - auf diese Differenzierung kommt es hier entscheidend an - eben nicht aufzudecken. Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, wollen wir ermitteln, ob das Zurückhalten von Beweismitteln rechtmäßig und auch unter rechtspolitischen und ethischen Gesichtspunkten hinzunehmen war.

Der zweite Schwerpunkt aus unserer Sicht sind die Mobbingvorwürfe, die von zwei Beamten aus der Soko Rocker gegen die Polizeiführung erhoben werden. Ich weiß aus meiner beruflichen Praxis als Arbeitsrechtler durchaus einzuschätzen, wie leichtfertig oft ein Mobbingvorwurf erhoben wird und wie schwer es tatsächlich ist, einen solchen Vorwurf gerichtsfest darzulegen und zu beweisen. Deshalb - das muss ich ganz ehrlich sagen - interessieren mich Ergebnisse disziplinarischer oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren nicht. Darum geht es hier auch nicht. Hier geht es um die politische Bewertung der Vorkommnisse. Wie ist das Innenministerium in den Jahren 2012 und insbesondere 2013 mit dieser Thematik, mit den Mobbingvorwürfen umgegangen? Ich habe mir noch einmal den Bericht des Innenministers angesehen, der im Innen- und Rechtsausschuss am 7. Juni 2017, also kurz vor dem letzten Regierungswechsel, abgegeben wurde.

(Jan Marcus Rossa)

Ich habe ein erhebliches Störgefühl, wenn eine Behörde dem konkreten Verdacht, dass es in der Polizeibehörde zu Mobbingfällen gekommen ist, diesem Vorwurf, diesen Verdachtsmomenten am Ende aus rein formalen Gründen nicht nachgeht. Das formale Argument damals war, die Arbeitsgruppe Mobbing war zu dem Zeitpunkt, als der Verdacht des Mobbings gemeldet wurde, nicht mehr zuständig.

Ich frage Sie: Ändert das irgendetwas an der Tatsache, dass dem Innenministerium und auch der Polizeiführung ab April 2013 Tatsachen bekannt waren, die einen konkreten Mobbingverdacht begründeten? Es ist aus unserer Sicht völlig egal, ob der Arbeitskreis Mobbing zu diesem Zeitpunkt noch formal zuständig gewesen ist. Allein unter Fürsorgegesichtspunkten hätten der Innenminister und die Polizeiführung diesem Verdacht weiter nachgehen müssen, und das ist offenbar unterblieben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Argumentationslinie der Staatssekretärin Söller-Winkler im Innen- und Rechtsausschuss im Juni 2017 ist daher mehr als fadenscheinig gewesen. Nein, meine Damen und Herren, mit solchen Erklärungen können wir nicht zufrieden sein. Hätte sich das Innenministerium damals verantwortungsvoll verhalten, wäre es solchen Hinweisen unabhängig von Zuständigkeitsfragen nachgegangen. Genau das ist im Jahre 2013 unterblieben.

Erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung. Aus heutiger Sicht wirkt dann auch die eine oder andere Personalmaßnahme im Jahr 2013 mehr als fragwürdig. Damit bin ich beim dritten Untersuchungsschwerpunkt aus Sicht der FDP. Insbesondere im Jahr 2013, zum Jahresende, ist es zu kurios anmutenden Personalentscheidungen in den Polizeibehörden gekommen. Warum hat das Innenministerium, kurz nachdem sich der Verdacht von Mobbing erhärtete, den verdächtigen Kriminalbeamten zum Leiter der Landesschutzpolizei befördert, während gleichzeitig ein Beamter der Schutzpolizei zum Leiter des Kriminalamtes ernannt wurde? Diese Überkreuzbeförderung begründet zumindest den Anfangsverdacht, dass hier ein Beamter wegen seiner Verstrickung in die Mobbingvorwürfe aus der Schusslinie genommen werden sollte.

Auch diese Frage bedarf der Aufklärung und einer politischen Bewertung. Möglicherweise werden dann auch die Hintergründe für die Personalentscheidungen in den letzten Jahren verständlich, als

die komplette Polizeiführung des Landes ausgewechselt wurde.

Wir wollen im Rahmen des Untersuchungsausschusses Licht ins Dunkel bringen - da sind wir uns, glaube ich, mit der SPD einig - und die oben dargelegten Fragen aufklären. Wir müssen dafür sorgen, dass mit der Aufklärung der Vorkommnisse in der Rokeraffäre verlorenes Vertrauen in unsere Polizei wiederhergestellt wird. Nicht nur das Parlament, auch die Landespolizei und die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu erfahren, ob es Fehler beim Einsatz von V-Leuten gegeben hat, ob entlastende Erkenntnisse zurückgehalten und ob Polizeibeamte unter Druck gesetzt wurden, weil sie auf Missstände in diesem Verfahren aufmerksam gemacht haben. Wir wollen wissen, ob versucht wurde, die Affäre zu verschleiern, indem Beamte versetzt und befördert wurden.

Wenn uns dies gemeinsam in dem Untersuchungsausschuss in den nächsten Jahren wahrscheinlich gelingen wird, wird unsere Polizei ihre Aufgaben endlich wieder unbelastet wahrnehmen können. Wir begrüßen daher den Antrag der SPD und bitten um Zustimmung zu unseren Ergänzungen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die sogenannte Rokeraffäre, eine Bezeichnung, die ich persönlich als unpassend empfinde, hat innerhalb und außerhalb der Landespolizei großen Schaden angerichtet. Innerhalb der Polizei hat diese Rokeraffäre Fragen über Führung und Führungsverhalten aufgeworfen, ebenso auch über den Umgang mit Kritik und vor allem mit denjenigen, die intern diese Kritik äußern.

Außerhalb hat die Polizei Schaden an ihrem Ansehen in der Gesellschaft genommen. Das Vertrauen in die Integrität der Polizei ist beschädigt. Das Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte der Landespolizei ist ebenso verschwunden wie das Vertrauen darauf, dass sich die Polizei in ihrem Handeln einzig an Recht und Gesetz ausrichtet. Zumindest mag man dieses Bild erhalten, wenn man die Medienberichte zusammenfügt.

(Claus Schaffer)

An diesen Spekulationen, und das sind sie zu diesem Zeitpunkt, werde ich mich nicht beteiligen; denn wir sollten wirklich das Ergebnis des Ausschusses abwarten, bevor wir jetzt schon Stellung beziehen und Wertungen vornehmen.

Meine Damen und Herren, ganz losgelöst von dem, was in den letzten Jahren unter verschiedenen Landesregierungen und wechselnden Innenministern tatsächlich vorgefallen ist, darf ein solches Bild einer Landespolizei unter keinen Umständen entstehen. Nicht im Ansatz können wir es hinnehmen, dass die Gesellschaft das Vertrauen in die Polizei verliert. Das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Polizei ist bereits stark angeschlagen.

Ich will hier ganz deutlich sagen, dass es nicht um die Polizeibeamten in Gänze geht. Die Kolleginnen und Kollegen da draußen machen einen großartigen Job, und sie verdienen unseren Respekt, unseren Dank und auch unseren Schutz vor genau dieser medialen Darstellung.

(Beifall AfD)

Betroffen ist die Polizei als Behörde, die Polizei als Institution und letztlich auch die Polizei als sichtbarer Vertreter des Staates. Meine Damen und Herren, unter dieser aktuellen Situation leiden jedoch die Kolleginnen und Kollegen in den Revieren, in den Stationen, in den Kommissariaten und in den geschlossenen Einheiten.

Ich verbinde mit diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Hoffnung, der Polizei diesen Teil Integrität zurückzugeben und das Vertrauen der Gesellschaft so auch zurückzuerlangen.

Ich verbinde mit diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Hoffnung, Missstände schonungslos offenzulegen, Fehler zu korrigieren und möglichem Fehlverhalten auch konsequent zu begegnen. Am Ende dieses Untersuchungsausschusses muss eine Landespolizei stehen, die das Vertrauen und den Respekt in der Gesellschaft zurückgewonnen hat, eine Landespolizei, in der auf allen Führungsebenen hohe Ansprüche an Führungsethik, an Qualifikation und persönliche Eignung erfüllt sind und tagtäglich gelebt werden, eine Landespolizei, die in der Kriminalitätsbekämpfung einzig der Wahrheit und dem Recht verbunden ist. Das ist meine Hoffnung.

Die AfD-Fraktion wird sich daher ganz aktiv in diesen Untersuchungsausschuss einbringen. Wir freuen uns auf die Ergebnisse. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzender Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD lässt nun Worten auch Taten folgen. Wie bereits angekündigt, hat sie nun den Antrag zur Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gestellt. Es wird oft gesagt, dass dieser Ausschuss das schärfste Schwert der Opposition sei. Zweifelsfrei haben wir es hier mit einem weitreichenden Instrument zu tun, welches auch verfassungsrechtlich verankert ist. Es ist das legitime Recht der SPD, ihr Anliegen durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, auch PUA genannt, umzusetzen. Die entsprechenden Fragen sind im Antrag aufgeführt, und diese sollen dann durch die Arbeit des PUA beantwortet werden. Bis dahin werden Monate, wahrscheinlich sogar Jahre vergehen.

Auch der PUA wird möglicherweise V-Leute und Informanten nicht anhören können. Der Kollege Peters hat gerade schon deutlich gemacht, warum das so ist. Man wird vielleicht auf Aussagen der führenden Beamten angewiesen sein. Das ist aber möglicherweise gefiltertes Wissen aus zweiter Hand. Wie vertrauenswürdig solche Aussagen sein können, wenn die Personen in die Vorfälle einbezogen sind - das gilt für die V-Leute genauso -, hat der Kollege Peters gerade deutlich gemacht.

Es ist durchaus fragwürdig, ob ein PUA hier in aller Öffentlichkeit - in der Regel tagt er öffentlich - wirklich die Wahrheit zutage bringen kann. Das wird ein Riesenproblem sein. Deshalb würden wir es bevorzugen, ein anderes Modell zu wählen, nämlich die richterliche Untersuchung. Darüber haben wir schon vor einigen Jahren hier in diesem Parlament gesprochen. Natürlich stehen neben dem PUA dem Parlament und auch der Öffentlichkeit jetzt schon andere Modelle zur Verfügung, welche Missstandsvermutungen schnell und effektiv aufklären können, zum Beispiel die Errichtung eines Runden Tisches oder die Nutzung eines Ombudsmanns. Wir haben ja jetzt auch eine Polizeibeauftragte oder eben auch die Fragestunde im Parlament oder die Ausschussarbeit.

Auch die Regierung, die jetzt jemanden für die Untersuchung dieser Vorfälle beschäftigt, oder auch die Staatsanwaltschaft sind ja in den einzelnen Komplexen wirklich tätig. Die Frage ist, ob es da noch eines PUA bedarf.

(Lars Harms)

Wenn man auf die PUA der zurückliegenden Wahlperioden blickt und insbesondere auf den der letzten Wahlperiode, dann mag an der einen oder anderen Stelle der Eindruck entstehen, dass das Instrument des Untersuchungsausschusses nur sehr wenige Lösungsmodelle hervorgebracht hat. Oftmals entwickeln sich Problemstellungen zu Vorwürfen, die sich dann nicht selten hochschrauben.

Auch im vorliegenden Antrag werden nicht nur politische Fragen aufgeworfen, sondern - auch das ist wichtig - es wird auch um Einzelpersonen gehen. Deren Interessen müssen wir natürlich auch wahren. Kollege Dolgner hat es gerade deutlich gemacht, indem er von Person X und Y gesprochen hat. Wir haben eine Fürsorgepflicht für alle Beschäftigten, für die normalen Polizisten, aber auch für das leitende Personal. Dieser Fürsorgepflicht müssen wir natürlich nachkommen. Das ist in einem PUA schwieriger als beispielsweise in einer unabhängigen Richteruntersuchung, die wir auch deshalb bevorzugen.

Es ist in der Tat eine komplexe Angelegenheit, die hier in neun Fragekomplexen dargestellt und in über 80 Einzelfragen abgebildet worden ist. Jetzt kommen auch noch die Fragestellungen der Koalition dazu. Bei der Bearbeitung geht es immer wieder darum, den Aspekt der inneren Unabhängigkeit zu wahren, was aus meiner Sicht mit dem Instrument des PUA zunehmend zur Herausforderung wird.

Uns als SSW ist jedoch auch klar, dass unser Vorschlag aus der Vergangenheit, den Untersuchungsausschuss abzuschaffen und eine unabhängige Richteruntersuchung einzuführen, keine Mehrheit fand. Wenn ich mich hier im Hohen Hause einmal umsehe, dann gehe ich davon aus, dass sich an der mehrheitlichen Haltung der Parlamentarier diesbezüglich wahrscheinlich auch nichts geändert hat. Trotzdem glauben wir, dass eine unabhängige Untersuchung wie in Skandinavien besser ist. Wir stehen aber grundsätzlich selbstverständlich zu unserer Landesverfassung, in der ja dieses Recht des PUA festgeschrieben ist, und stimmen natürlich dem Antrag der SPD und auch der Koalition zu; denn schlussendlich ist es wichtig, Aufklärungsarbeit zu leisten.

Es bleibt für uns zu hoffen, dass man trotz unterschiedlicher Parteiinteressen gemeinsam an der Klärung der Sachverhalte arbeitet und zu angemessenen Ergebnissen kommt. Wenn nicht ein sogenanntes Köpferrollen im Mittelpunkt steht, sondern die Aufklärung, dann kann ein solcher Untersuchungsausschuss in der Tat zielführend sein.

Wenn dies aber nicht so ist, sondern so, wie man es klassisch kennt, als parteipolitisches Instrument, als scharfes Schwert der Opposition und möglicherweise auch als scharfer Säbel der Regierungsfractionen genutzt wird, dann werden wir die Sachfragen nicht aufklären können.

Noch einmal: Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei, auch gegenüber einzelnen Personen, die in diese Sachfragen involviert sind. Das ist eine schwere Verantwortung, die wir tragen müssen. Auch da müssen wir darauf achten, ob alles, was wir dort debattieren, im PUA so öffentlich debattiert werden kann, wie man es sonst aus parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gewohnt ist. Auch damit müssen wir sorgfältig umgehen und prüfen, wie man das erreichen kann.

Sie haben gemerkt, dass wir eigentlich eine andere innere Einstellung zu dem haben, wie man das eigentlich untersuchen sollte. Wir würden es lieber sehen, wenn dies ein unabhängiger Richter in unser aller Auftrag täte, ohne dass dieses politische Instrument dahintersteht. Aber es gibt nur dieses politische Instrument. Das ist ein Recht der Opposition. Natürlich ist dieses Instrument auch zu nutzen. Auch wir haben ein großes Interesse an der Aufklärung der Sachfragen. Wenn wir dazu im parlamentarischen Untersuchungsausschuss kommen können, wäre das eine gute Sache. Wir werden also beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich weise zunächst darauf hin, dass nach Artikel 24 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung der Landtag verpflichtet ist, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, wenn der Antrag von einem Fünftel der Mitglieder des Parlaments unterstützt wird. Ich stelle fest, dass der Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD, Drucksache 19/520 (neu 2. Fassung), von einer ausreichenden Zahl von Abgeordneten unterstützt wird.

Wir kommen jetzt zu der Beschlussfassung nach § 2 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/551 (neu), abstimmen, mit dem der Untersuchungsgegenstand konkretisiert und erwei-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

tert werden soll. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich lasse dann über den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD, Drucksache 19/520 (neu - 2. Fassung-), einschließlich der soeben beschlossenen Ergänzungen abstimmen. Wer dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.